

VERBINDLICHE REISEANMELDUNG



Bitte das Formular gut leserlich ausfüllen und unterschrieben an den jeweiligen Reisevermittler zurücksenden!

Hiermit erteile ich **Willi Schildge**, Steinstraße 8, 65428 Rüsselsheim die Vollmacht, dieses Formular an den Reiseveranstalter UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG weiterzuleiten und mich verbindlich zu der unten stehenden Reise anzumelden.

UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG
Bernstorffstraße 120, 3. OG
22767 Hamburg, Germany
☎ +49 (0) 40 75 36 61 15
✉ info@uniquereisen.de

Reiseziel: Schottland – Lowlands live erleben Termin: 28.05. – 01.06.2019 Leistungen: lt. Ausschreibung des Flyers u. Detailprogramm unter www.willis-whisky tasting.de	Reisepreis: 1.250,- €* <i>(*p.P. im Doppelzimmer, ab 16 Reiseteilnehmern)</i> Anmeldeschluss: 26.01.2019
--	--

TEILNEHMER/IN *(*laut Personalausweis)*

Name:
Vorname: *
Geburtsdatum:
Personalausweis-Nr.:
Straße/Nr.:
PLZ/Wohnort:
Telefon (priv.):
E-Mail:

INKLUDIERTER LEISTUNGEN

- Lufthansa-Flüge: Frankfurt/Edinburgh inkl. aller in Dtl. anfallenden Steuern/Gebühren; 23kg Aufgabegepäck
- Programm & Exkursionen im Nichtraucherbus ohne WC
- 4 Übernachtungen mit Frühstück im DZ mit Dusche/WC in zentralem Hotel in Glasgow; eine Ü. in Perth
- Fish & Chips, High Tea, Haggis-Essen, Chowder
- Ganztägige, qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung
- Vor- & Nachbereitungsseminar in Rüsselsheim ab 10 P.

Die Führungen in den Destillieren erfolgen in englischer Sprache und nur teilweise mit Übersetzungshilfen.

FLÜGE MIT LUFTHANSA

28.05.2019	Frankfurt – Edinburgh	11:05 – 12:00
01.06.2019	Edinburgh – Frankfurt	18:10 – 21:00

Vorbehaltlich Änderungen.

ANMELDUNG

Willi's Whisky Tasting: Willi Schildge
Steinstraße 8, 65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142. 88 68 41
Mobil: 0170. 52 84 242
E-Mail: info@willis-whisky tasting.de
www.willis-whisky tasting.de

NICHT INKLUDIERTER (ZUSÄTZLICHE) LEISTUNGEN

- Transfers zu/vom Flughafen Frankfurt
- Eintritte in Museen/Brennereien, ca. 200,- Euro p. Person
- Individuelle Transfers in Glasgow und Perth
- Trinkgelder und Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- Versicherungen

SONSTIGE LEISTUNGEN *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

- im Doppelzimmer mit (Name)
 im Einzelzimmer (gegen Aufpreis € 265,-)

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung!

Reiserücktrittsversicherung der Signal Iduna

- ohne Selbstbehalt bis € 1.500,- p.P. / **€ 52,-**
 ohne Selbstbehalt bis € 2.000,- p.P. / **€ 64,-**

- Rundum Sorglos Paket
(Reiserücktritts-, Auslandsranken-, Rückhol-, Reiseunfall-, Gepäckversicherung) ohne Selbstbehalt
→ Preis auf Anfrage

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

HOTELLISTE

Glasgow	3 Nächte	Premier Inn Glasgow CC Buchanan Galleries *** o.ä.
Perth	1 Nacht	Salutation Hotel *** o.ä.

Deutsche und EU-Bürger benötigen zur Einreise einen gültigen Personalausweis.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Ich melde mich hiermit verbindlich für die oben genannte Reise an und bestätige mit der Unterschrift, dass mir die AGB des Veranstalters bekannt sind und ich mich damit einverstanden erkläre. Dieses Einverständnis gilt auch uneingeschränkt namens und in Vollmacht für alle von mir angemeldeten weiteren Personen. Für den Reiseveranstalter wird der Reisevertrag verbindlich, wenn er die Buchung und den Preis der Reise bestätigt. Mit Ihrer Reiseanmeldung erteilen Sie uns ausdrücklich Ihre Einwilligung zur Verwendung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten, wie in unserer Datenschutzerklärung beschrieben. Generell sind Sie selbst für eine rechtzeitige Anreise zum Abflugort und Check-In verantwortlich. Über die geltenden Visa- und Impfbestimmungen sowie die Möglichkeiten eines ausreichenden Versicherungsschutzes bin ich informiert. Die entsprechenden Formblätter „zur Unterrichtung des Reisenden“ habe ich erhalten. Nach Buchungsbestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins des Reiseveranstalters UNIQUE Reisen sind eine Anzahlung von 20% des Reisepreises und die Versicherungsbeiträge an den Veranstalter zu leisten. Spätestens 30 Tage vor Abreise ist der restliche Reisepreis zu zahlen. Sie haben das Recht vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr, die wir pauschaliert haben, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten.

FORMBLATT

ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN



Für Ihre Buchung einer Pauschalreise bei der UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Der Gesetzgeber verlangt, dass wir als Reiseveranstalter Sie vor Vertragsabschluss über einige wichtige rechtliche Vorgaben zum Pauschalreisevertrag (§ 651a BGB) informieren. Wir kommen unserer Informationspflicht nach Maßgabe des Artikels § 250 2 I des Einführungsgesetzes zum BGB hiermit nach.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherungs AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde R+V Allgemeine Versicherungs AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, +49 611533-5850, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de